



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.04.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton  
Huber, Andreas  
Liewald, Helmut  
Loibl, Manfred  
Münsterer, Alois  
Ostermayr jun., Michael  
Ostermeier, Lorenz  
Radlmeier, Stefan  
Schmalhofer, Johann  
Schober, Josef  
Weigl, Michael

### **Schriftführerin**

Paintner, Timona

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Huber, Christian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
  - 2.1 Freibad
  - 2.2 Grundstück Traich
3. Berichte Referenten
4. Vorstellung Starkregenkonzept für die Gemeinde Obersüßbach
5. Vorberatung Haushalt 2024
6. Freibad
  - 6.1 Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Obersüßbach 01. Mai 2024
  - 6.2 Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Obersüßbach 01. Mai 2024
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

#### **2.1 Freibad**

Bürgermeister Ostermayr teilt dem Gemeinderat mit, dass alle Schäden behoben werden konnten und das Freibad somit am 11. Mai 2024 eröffnet wird.

#### **2.2 Grundstück Traich**

Bürgermeister Michael Ostermayr informiert das Gremium über eine Teilungsmessung des Grundstückes mit der Flur-Nr. 336/6 Gem. Martinszell. Die Grundabtretung erfolgt im Hinblick auf einen möglichen Straßenausbau.

### **3 Berichte Referenten**

Entfällt.

### **4 Vorstellung Starkregenkonzept für die Gemeinde Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Hr. Brodrecht von der Fa. Spekter stellt das Starkregenkonzept für die Gemeinde Obersüßbach vor. Einige Brennpunkte werden genauer erläutert und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obersüßbach nimmt die Ergebnisse des Starkregenkonzeptes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Verwendungsnachweis zum Fördermittelabruf beim Wasserwirtschaftsamt Landshut zu stellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### Mitteilung:

Dem Gemeinderat wird die vorläufige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2024 und der Finanzplan 2023 bis 2027 durch Frau Klugbauer ausführlich vorgestellt. Zudem werden Abweichungen in der Jahresrechnung 2023 erläutert.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2023 ein vorläufiger Überschuss von 801.093,53 Euro.

Nach dem aktuellen Haushaltsentwurf schließt der Verwaltungshaushalt 2024 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.792.910,00 Euro.

Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 143.805 Euro zugeführt werden. Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 8.943.500 Euro veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 765.000,00 Euro, als auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.871.995,00 Euro vorgesehen. Auch in 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 768.540,00 Euro geplant, da dann der Kredit aus 2021 umgeschuldet werden muss. 2025 kann der Rücklage ein Betrag in Höhe von 69.755,00 Euro zugeführt werden. Ebenso kann in 2027 ein Betrag in Höhe von 34.405 € der Rücklage zugeführt werden.

Frau Klugbauer erläutert zum Haushaltsplan 2024 die gesamten Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unter anderem schwerpunktmäßig:

- Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule
- Neubau Kindertageseinrichtung Obersüßbach
- Erstellung Flächennutzungsplan
- Fertigstellung Baugebiet Am Weinberg
- Fertigstellung Radweg Obersüßbach - Niedersüßbach
- Baugebiet Niedersüßbach
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Neubau Kläranlage Niedersüßbach
- Planung und Umsetzung der Dorferneuerung

Bürgermeister Ostermayr teilt dem Gemeinderat mit, dass Einwendungen oder Ergänzungen zum Haushalt 2024 bis zur nächsten Sitzung an Frau Klugbauer oder an Herrn Ostermayr mitgeteilt werden sollen.

### **Zur Kenntnis genommen**

## 6 Freibad

### 6.1 **Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Obersüßbach 01. Mai 2024**

Dem Gremium wird die neue Satzung als Tischvorlage ausgeteilt. Hierbei wird auf die geänderten Punkte hingewiesen:

Gebührenfreiheit bei Vorliegen eines Merkzeichens:

§ 6 Abs 2:

*2. Für Personen, die einen Schwerbehindertenausweis vorlegen, in dem mindestens ein Merkzeichen aufgeführt ist, wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Hierbei wird auf die §§ 2 und 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung verwiesen.*

Anpassung des § 8 gemäß technischen Möglichkeiten:

§ 8 Sonstiges:

*(1) Für jede Saisonkarte wird ein Kartenpfand in Höhe von 10,00 € bei Ausgabe der Karte verlangt. Dieser wird nach Ende der Saison bei Rückgabe der Karte bis spätestens 30.04. des Folgejahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, zurückerstattet.*

- (2) Bei Bezahlung der aktuellen Benutzungsgebühr für die neue Saison innerhalb des Zeitraums 01.01. bis 30.04. kann die Karte verlängert werden. Bei Verlängerung innerhalb des genannten Zeitraums fällt kein neues Kartenpfand an.
- (3) Ab 01.05. kann die Karte nicht mehr verlängert werden. Es wird eine neue Saisonkarte ausgestellt und erneut ein Pfand in Höhe von 10,00 € fällig.

Um die bessere Lesbarkeit zu ermöglichen wurde die Satzung komplett neu gefasst und nicht eine Änderungssatzung angefertigt.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt die vorgelegte Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Obersüßbach vom 09.04.2024 diese tritt zum 01. Mai 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Obersüßbach vom 11.04.2023 außer Kraft.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

## **6.2    Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Obersüßbach 01. Mai 2024**

---

**Zurückgestellt**

## **7    Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

---

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Timona Paintner  
Schriftführung